

Musikinstrumente-Versicherung

Infoblatt Musikinstrumente-Versicherung

1.1 Wer ist versichert?

- n Privatpersonen, Vereine und Orchester
- n Instrumente von Pop- und Rockmusikern sowie Instrumente, die an Dritte kommerziell und/oder zum Üben verliehen werden:
Direktionsanfrage

1.2 Was ist versichert?

- n Musikinstrumente und Zubehör

1.3 Wie?

- n Versicherungswert = Zeitwert

1.4 Wogegen?

- n Beschädigung und Verlust z.B. durch Transportmittelunfall, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub, räuberische Erpressung, Vertauschen, Liegenlassen, Brand, Wasser, und elementare Ereignisse

1.5 Wogegen nicht?

- n Vorsatz
- n Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bestanden
- n politische Gefahren (Krieg, Streik, Beschlagnahme etc.)
- n mut- und böswillige Beschädigung, Untreue oder Diebstahl durch Familienangehörige
- n gewöhnliche Abnutzung, Entwertung oder Wertminderung

1.6 Wo gilt der Versicherungsschutz?

- n in der ständigen Wohnung und während aller Reisen einschließlich damit zusammenhängender Aufenthalte
- n Geltungsbereich außerhalb der ständigen Wohnung nach Vereinbarung

1.7 Hinweise und Besonderheiten

- n nur Jahresverträge

1.8 Formulare

- n Angebotsanforderung T 490
- n AVB T 92
- n Prämientabelle T 715